

**Übernahme der Mietkosten für das Familienzentrum
des SOS-Familien- und Kindertageszentrums Neuaubing
(Mehrgenerationenhaus - MGH)
im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied
ab dem Jahr 2017**

Produkt 60 3.2.1 Familienangebote

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06697

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 13.09.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das SOS-Familien- und Kindertageszentrum Neuaubing (Mehrgenerationenhaus - MGH) besteht aus den Bereichen:

- KinderTagesZentrum (KiTZ): Fach- und Finanzsteuerung - Referat für Bildung und Sport (RBS-KITA)
und
- Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus: Fach- und Finanzsteuerung des Familienzentrums – Sozialreferat/Stadtjugendamt

In den Jahren 2011 bis 2015 wurde die gesamte Miete für das SOS-Familien- und Kindertageszentrum Neuaubing (Mehrgenerationenhaus - MGH) auf der Grundlage eines Defizitvertrags durch das Referat für Bildung und Sport (RBS-KITA) ausgereicht. Wegen der Fach- und Finanzsteuerung wäre die Mietkostenübernahme der Räume des SOS-Familienzentrums Neuaubing allerdings im oben genannten Zeitraum in der Zuständigkeit des Sozialreferates/Stadtjugendamt gelegen. Mit der Einführung der Münchner Förderformel war die Übernahme der Mietkosten für das Familienzentrum durch RBS-KITA ab dem Jahr 2016 dann generell nicht mehr möglich. Aus diesem Grund musste der Träger ab dem 01.01.2016 in Vorleistung gehen.

Gemäß Ziffer 6.3 der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat“ vom 18.02.1998 sind Miet- und Sachkosten Bestandteil der Förderung, soweit sie nach Art und Umfang angemessen sind.

Es ist daher vorgesehen, die Miete für 2016 aus dem Budget (Rückforderungen oder nicht ausgereichte Zuschüsse) des Sachgebiets Angebote für Familien, Frauen und Männer (S-II-KJF/A) zu übernehmen. Um einer Existenzbedrohung des SOS-Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses Neuaubing entgegenzuwirken und um seine Weiterarbeit auf dem bestehenden Niveau zu ermöglichen, ist die regelmäßige Übernahme der Mietkosten durch das Sozialreferat ab dem Jahr 2017 dringend erforderlich.

1. Ausgangslage

Das SOS-Familien- und Kindertageszentrum Neuaubing befindet sich in einem Ladenzentrum in der Wiesentfelser Straße 68. Ursprünglich waren die Bereiche Familien- und Kindertageszentrum beim Sozialreferat/Stadtjugendamt angesiedelt. Mit der Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen in die Zuständigkeit des RBS im Jahr 2010 verlagerte sich die Fach- und Ressourcensteuerung für den Bereich des Kindertageszentrums (KiTZ) vom Sozialreferat zur Organisationseinheit RBS-KITA. Das Familienzentrum verblieb in der Fach- und Finanzsteuerung des Sozialreferats, Stadtjugendamt, Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer.

Der Mietvertrag vom 01.03.2011 galt für die Nutzung des SOS-Familien- und Kindertageszentrums von insgesamt ca. 1.782 m². Wie bereits oben dargestellt, wurde die Mietzahlung für die gesamte Einrichtung bis Ende des Jahres 2015 durch das RBS übernommen. Seit dem Jahr 2016 basiert die Finanzierung der Kindertageszentren (KiTZen) auf der Grundlage der Münchner Förderformel (als kommunalem Finanzierungskonzept für die Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München). Deshalb wurde der Defizitvertrag des Kindertageszentrums durch RBS-KITA mit Wirkung zum 31.12.2015 gekündigt.

In einem Schreiben an die Sozialreferentin vom 17.03.2016 hat der Geschäftsführer des SOS-Kinderdorfs München, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Herr Dr. Balk, die Dringlichkeit des Finanzierungsbedarfs für die Übernahme der Raumkosten des SOS-Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses Neuaubing dargestellt. In einem Antwortschreiben am 01.07.2016 wurde auf die geplante Beschlussvorlage zur Übernahme der Mietkosten ab 2017 und auf den Versuch, die Mietkosten für 2016 im Rahmen des Budgets zu finanzieren, hingewiesen.

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Auf der Grundlage des § 16 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ arbeitet das Familienzentrum des SOS-Familien- und Kindertageszentrums Neuaubing (MGH) seit 1981 als eine am Gemeinwesen orientierte, nachbarschaftsbezogene Begegnungsstätte für Familien mit ihren Kindern. Die Einrichtung versteht sich als multikultureller, offener und generationsübergreifender Treffpunkt für die ganze Familie. Seit 2008 ist sie Teil des bundesweiten Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser. Angeschlossen ist das KiTZ mit

Angebotsschwerpunkten für Kinder im Alter von ein bis zwölf Jahren. Zielgruppen des SOS-Familienzentrums Neuaubing sind alle Mütter, Väter, Großeltern und Kinder des 22. Stadtbezirks, insbesondere des Stadtteils Neuaubing. Ziele sind die Verbesserung der Lebenssituation von Familien (mit und ohne Migrationshintergrund), die Bildung von Netzwerken, Vermeiden von Isolation und Vereinsamung sowie Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch Beratung und Kursangebote.

3. Erhöhung des Zuschusses an den Träger

In Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern von RBS-KITA und des Sozialreferats/Stadtjugendamts wurde anhand der Raumskizzen und der Bedarfsberechnungen der Gesamteinrichtung festgestellt, dass 900 (der o.g. 1.782) m² auf die Nutzung des KiTZ entfallen und die verbleibende Fläche von 882 m² durch das Familienzentrum (MGH) genutzt werden. Die Gesamtmiete für 2015 belief sich auf den Betrag von 173.109,95 Euro. Abzüglich der Mietkosten für das KinderTagesZentrum entfällt auf das Sozialreferat/Stadtjugendamt anteilmäßig ein jährlicher Mietbeitrag (inklusive Stromkosten) von 85.000 Euro. Der bisherige Zuschuss an den Träger von 145.967.- € erhöht sich dadurch um 85.000.- pro Jahr.

Der Verein SOS-Kinderdorf e.V. hat im Zeitraum von 2004 bis 2014 in das Familienzentrum in der Wiesentfelfer Straße in Neuaubing und in die Familienzentren im Osten Münchens mehr als 6,5 Millionen Euro aus Eigenmitteln investiert. Der Eigenanteil des Trägers für das Zentrum in Neuaubing beträgt jährlich 300.000 Euro. Diese Summe ist unverhältnismäßig hoch. Der Einsatz höherer Eigenmittel ist für den Träger nicht zumutbar.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	85.000,-- ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	85.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.2 Nutzen

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend hat die öffentliche Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen und den Interessen von Kindern und ihren Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und dass „positive Lebensbedingungen geschaffen werden“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Ein positiver Nutzen der Arbeit des Familienzentrums Neuaubing wird durch die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit und in ihrem Erziehungsverhalten erreicht. Ziel dabei ist, dass die Eltern ihren Kindern ein gelungenes Aufwachsen ermöglichen.

4.3 Finanzierung

Die regelmäßige Finanzierung der Mietkosten ab 2017 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Oktober dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

Ab dem Jahr 2017 müssen die dauerhaft erforderlichen, zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Übernahme der Mietkosten des SOS-Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses Neuaubing durch das Sozialreferat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bereitgestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen der Referentin zur Übernahme der Mietkosten des SOS-Familienzentrums Neuaubing (MGH) ab dem Jahr 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der für 2016 erforderlichen Mietkosten aus dem vorhandenen Budget sicher zu stellen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die ab 2017 dauerhaft erforderlichen, zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Übernahme der Mietkosten des SOS-Familienzentrums Neuaubing (MGH) in Höhe von 85.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 um 85.000 Euro, davon sind 85.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Referat für Bildung und Sport

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des

22. Stadtbezirks (7-fach)

z.K.

Am

I.A.